

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten André Bock (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Migrationsberatung in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten André Bock (CDU), eingegangen am 24.09.2024 - Drs. 19/5362,
an die Staatskanzlei übersandt am 24.09.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 09.10.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die *Bild-Zeitung* berichtet in ihrer Online-Ausgabe am 12.09.2024 von einer Onlineplattform, auf der ausreisepflichtige Ausländer Informationen erhalten, wie sie ihre Abschiebung verhindern können¹. Gefördert wurde diese Informationsplattform laut *Bild*-Berichterstattung mit 777 000 Euro im Jahr 2022 und 300 000 Euro im Jahr 2023.

1. Welche Institutionen, Vereine, Organisationen erhalten im laufenden Haushaltsjahr Fördermittel des Landes zur Migrationsberatung (bitte die Gesamtfördersumme nennen und aufschlüsseln nach den Haushaltstiteln/Kapiteln in den jeweiligen Einzelplänen)?

Das Land Niedersachsen fördert über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Migrationsberatung in Niedersachsen (Richtlinie Migrationsberatung) ein flächendeckendes Netz an Migrationsberatungsstellen. Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnützige, juristische Personen des privaten Rechts (aktuelle Auflistung siehe **Anlage 1**). Für das laufende Haushaltsjahr wurden für diesen Zweck 11,241 Millionen Euro unter Kapitel 0503 - 684 12 Förderung der Migrationsberatung bereitgestellt.

2. Bieten diese Institutionen, Vereine, Organisationen auch Beratungen und Hilfe an, wenn es um Fragen der Abschiebung geht? Wenn ja, bitte die jeweiligen Zuwendungsempfänger auflisten.

Migrationsberatung ist eine Form der Sozialberatung, die sich an Menschen mit Migrationsgeschichte richtet und wegweisende Unterstützung für den Integrations- und Teilhabeprozess leistet. Die nach der Richtlinie Migrationsberatung geförderten Migrationsberatungsstellen tragen maßgeblich dazu bei, bereits zu Beginn des Aufenthalts in Deutschland einen fundierten Überblick über die bestehenden Strukturen, Abläufe, Rechte und Pflichten zu erhalten. Die geförderten Beratungsinhalte können Ziffer 2 der Richtlinie Migrationsberatung entnommen werden (siehe **Anlage 2**). Zu den Trägern der Migrationsberatung nach der Richtlinie Migrationsberatung wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

¹ https://www.bild.de/politik/inland/fuenf-millionen-euro-foerdergeld-ampel-foerdert-anti-abschiebe-portal-66e16211fd0c4e5b09928d94?t_ref=https%3A%2F%2Fm.bild.de%2Fpolitik%2Finland%2Ffuenf-millionen-euro-foerdergeld-ampel-foerdert-anti-abschiebe-portal-66e16211fd0c4e5b09928d94

- 3. Hat die Landesregierung Kenntnis von Fällen, dass Zuwendungsempfänger über das Internet, soziale Medien oder Informationsbroschüren etc. Hinweise geben, wie Abschiebungen verhindert werden können?**

Bezüglich des Zuwendungszwecks wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Entgegenstehende Erkenntnisse liegen hierzu nicht vor.

Anlage zur Drucksache 19/5362 – Nds. Landtag – 19. Wahlperiode

Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 2 GO LT: Migrationsberatung in Niedersachsen

Auflistung der Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2024 nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Migrationsberatung in Niedersachsen (Richtlinie Migrationsberatung)

Ev.-luth. Kirchenkreis Göttingen (Stadt)

AWO Kreisverband Göttingen e.V.

Ev.-luth. Kirchenkreis Göttingen (Landkreis)

Caritasverband Südniedersachsen e. V.

STArQ für Menschen gGmbH

Werk-statt-Schule e. V., LK Göttingen

Ländliche Erwachsenenbildung Niedersachsen e. V.

Werk-statt-Schule e. V., LK Northeim

Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH, Außenstelle Bad Gandersheim

AWO-Kreisverband Region Harz e. V.

Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH, Kreisstelle Goslar

Caritasverband für Stadt und Landkreis Goslar e. V

Asyl e. V. Hildesheim

Caritasverband für Stadt und Landkreis Hildesheim e. V.

AWO Kreisverband Hildesheim-Alfeld e. V.

Refugium e. V., Stadt Braunschweig

Haus der Kulturen Braunschweig e. V.

DRK Braunschweig-Salzgitter Sprungbrett gGmbH, Braunschweig

Bilmatî Sozialberatung

Poldeh e. V. Deutsch Polnischer Hilfsverein

Caritasverband Gifhorn

DRK Kreisverband Wolfenbüttel

Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH, Kreisstelle Wolfenbüttel

AWO Kreisverband Salzgitter-Wolfenbüttel, Wolfenbüttel

Caritasverband für Stadt und Landkreis Wolfenbüttel e. V.
Caritasverband Wolfsburg e. V.
Bildungswerk der Nds. Wirtschaft gGmbH, BZ Heide, Stadt Wolfsburg
Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH, Kreisstelle Salzgitter
AWO Kreisverband Salzgitter-Wolfenbüttel, Salzgitter
SOS-Kinderdorf e. V. SOS-Mütterzentrum Salzgitter
Caritasverband Salzgitter e. V.
Bürgerverein Steterburg e. V.
Bildungshelden gGmbH
Caritasverband für den Landkreis Peine e. V.
Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH, Kreisstelle Helmstedt
DRK Kreisverband Helmstedt e. V.
Refugium e. V., Landkreis Helmstedt
Haus der Generationen Stolzenau e. V.
AWO Nienburg
Sprotte e. V.
Caritasverband für die Landkreise Diepholz und Nienburg
Lebenswege begleiten e. V., Bruchhausen-Vilsen
Stiftung Bethel, Diakonie Freistatt
Sprache Verbindet e. V.
Mosaik - Pro Asyl für den Landkreis Diepholz e. V.
Initiative für Internationalen Kulturaustausch e. V.
Kargah e. V., Hannover
Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk Hannover e. V.
Caritasverband Hannover e. V.
Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte Hannover e. V.
AWO Region Hannover
Diakonisches Werk Hannover gGmbH
Liberale Jüdische Gemeinde Hannover e. V.
Integrationsarbeit Kronsberg e. V., Hannover
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Hannover

Ezidische Akademie e. V., Hannover
Unter einem Dach gUG
Flüchtlingsrat Niedersachsen
Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen K. d. ö. R.
Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen K. d. ö. R.
Diakonisches Werk Hannover gGmbH
Diakonieverband Hannover-Land
Caritasverband Hannover e. V. (Region)
Mehrgenerationenhaus Burgdorf e. V.
CASPO e. V.
Verein f. Kinder- und Jugendarbeit Hessisch Oldendorf e. V.
Kirchenkreis Holzminden - Bodenwerder
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schaumburg e. V.
Caritasverband Uelzen
CJD Göddenstedt, Uelzen
LEB Dannenberg
Kuba e. V., Hitzacker
AWOSOZIALe Dienste gGmbH Lüneburg
Lebensraum Diakonie e. V.
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Harburg Land
Frauen- und Mütterzentrum Courage Neu Wulmstorf e. V.
Diakonisches Werk der Ev.-luth. Kirchenkreise Hittfeld und Winsen/Luhe
DRK Kreisverband Soltau e. V.
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Walsrode (Ev.-luth. Kirchenkreis Walsrode)
CJD Göddenstedt, Celle
Caritasverband Celle Stadt und Land e. V.
Ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde-Zeven
Kirchenkreis Rotenburg
Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck
Paritätischer Cuxhaven
Caritasverband für Bremen-Nord, Bremerhaven und die LK Cuxhaven und Osterholz e. V.

AWO Kreisverband Stade e. V.
Caritasverband für die Landkreise Verden und Heidekreis
DRK-Kreisverband Verden gGmbH
Exil e. V. Osnabrück
OUTLAW gGmbH, Münster
Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück (Stadt)
Eleganz Bildungsplattform
Meine Bildung und Ich e. V.
Kinderhaus Wittlager Land gGmbH
Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück (LK)
SKM Lingen e. V.
SKM Meppen e. V.
Kolping Bildungswerk DV Osnabrück e. V.
DRK Kreisverband Emsland e. V.
Caritasverband für den Landkreis Emsland
Ev.-ref.Diakonisches Werk Grafschaft Bentheim gGmbH
AWO Kreisverband Wittmund e. V.
DRK Kreisverband Aurich e. V.
Haus der Kulturen Leer e. V.
DRK Kreisverband Leer e. V.
AWO Kreisverband Emden e. V.
Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg e. V. (Stadt OL)
IBIS-Interkulturelle Arbeitsstelle e. V.
DRK Landesverband Oldenburg e. V.
Yezidisches Forum e. V., Oldenburg
Value Life e. V. iGr.
Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg e. V.
Diakonisches Werk Delmenhorst/Oldenburg-Land
Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg e. V.
Diakonisches Werk Delmenhorst/Oldenburg-Land
Diakonisches Werk FRI-WHV

IBIS-Interkulturelle Arbeitsstelle e. V.
Deutsch-Ausländischer Freundschaftsverein Ammerland e. V.
Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg e. V. (LK Ammerland)
Refugium Wesermarsch e. V.
DRK Kreisverband Wesermarsch e. V.
Caritas Sozialwerk St. Elisabeth (LK CLP)
Integrationslotsen im Landkreis Cloppenburg e. V.
Caritas Sozialwerk St. Elisabeth (LK Vechta)
Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg e. V.
Caritasverband im Weserbergland e. V. (Brückenstelle Hameln)

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung
der Migrationsberatung in Niedersachsen (Richtlinie Migrationsberatung)**

Erl. d. MS v. 09.01.2024 – 505.32-04011-7 –

– VORIS 27400 –

Bezug: Erl. d. MS v. 19.01.2022 (Nds. MBl. S. 147)

– VORIS 27400 –

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen für die Beratung von Menschen mit Migrationsgeschichte in Niedersachsen.

1.2 Zweck der Zuwendung ist die Förderung der Beratung zuwandernder oder zugewanderter Menschen, soweit diese ergänzend zu den bundesgeförderten Beratungsdiensten „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer“ (MBE) und „Jugendmigrationsdienste“ (JMD) erforderlich ist, um den zu beratenden Personen die zeitnah und individuell benötigte Orientierung und Hilfestellung zu vermitteln.

Der Umfang des örtlich vom Land geförderten Beratungsangebots wird unter Berücksichtigung soziostruktureller Daten (z. B. Anteil der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit), der örtlichen Gegebenheiten sowie der vorhandenen entsprechenden Beratungsangebote des Bundes und der niedersächsischen Kommunen und der regelmäßigen Abfrage von Daten zu den bestehenden Beratungsangeboten

bei den Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe sowie zu den MBE- und JMD-Stellen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bzw. dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mindestens einmal jährlich durch die Förderbehörde in Zusammenarbeit mit dem für diese Richtlinie zuständigen Ressort ermittelt.

Der Prozess der Migration und Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte in Niedersachsen soll durch eine themenzentrierte Beratung gezielt gesteuert und begleitet werden. Sie unterstützt durch Hilfe zur Selbsthilfe die eigenständige Lebensgestaltung und die gleichberechtigte Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen und Systemen.

Darüber hinaus soll die nach dieser Richtlinie geförderte Beratung durch eine aktive Öffentlichkeits- und Gemeinwesenarbeit zur Verbesserung von Akzeptanz und Toleranz zwischen allen Bevölkerungsgruppen, zur Vernetzung der im Rahmen von Migration und Teilhabe tätigen Personen und Stellen sowie zur migrationsgesellschaftlichen Öffnung insbesondere der Regeldienste (z. B. Kindertagesstätten, Schulen, Jobcenter) beitragen.

1.3 Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Gefördert wird die Beratung der Zielgruppe i. S. des in Nummer 1.2 beschriebenen Zuwendungszwecks. Geförderte Beratungsinhalte sind

– die Hilfe zur Selbsthilfe,

– die Begleitung des Integrations- und Teilhabeverlaufs,

- Vermittlung in Hilfesysteme (Verweisberatung),
- die Überprüfung und ggf. die individuelle Anpassung eingeleiteter Maßnahmen.

Die Schwerpunkte liegen auf der Information und der individuellen Beratung

- in aufenthaltsrechtlichen Fragen, auch Legalisierungsberatung und -begleitung,
- in sozialrechtlichen Fragen,
- als sozialpädagogische und psychosoziale Beratung,
- zum Gesundheits- und Pflegesystem und zu allgemeinen gesundheitsrechtlichen Fragen,
- zum Gewaltschutz,
- über Integrationskurse und weitere Sprachfördermaßnahmen sowie die individuelle Vermittlung in diese,
- bei der Integration in Bildung, Ausbildung und Arbeit,
- über die Möglichkeiten von Rückkehrhilfen und Reintegrationsmaßnahmen

Das Angebot einer Migrationsberatung kann neben der zentrierten Vorhaltung einer Beratungsstelle zusätzlich auch durch den Einsatz digitaler Hilfsmittel und/oder den Einsatz ergänzender Beratungsformen (z. B. aufsuchende Beratung), erfolgen.

- 2.2 Die Beraterinnen und Berater können Ehrenamtliche in die Erledigung ihrer Aufgaben einbinden und die Einsätze im notwendigen Umfang koordinieren. Sie informieren die Förderbehörde über die Unterstützung und Begleitung durch Ehrenamtliche, insbesondere Integrationslotsinnen und Integrationslotsen

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnützige, juristische Personen des privaten Rechts. Ausgeschlossen sind Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Zuwendungen dieser Richtlinie sind subsidiär zu den Fördermitteln des Bundes für die MBE und JMD in Anspruch zu nehmen.

- 4.2 Zur Sicherstellung einer zielgerichteten und effizienten Aufgabenerledigung müssen grundsätzlich folgende Qualifikationsmerkmale für die beratenden Personen vorliegen:

- erfolgreicher Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiengangs (z. B. Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaften) oder eine vergleichbare Qualifikation,
- interkulturelle Kompetenz,
- Sozial- und Methodenkompetenz,
- Gleichstellungskompetenz.

Eine wünschenswerte weitere Qualifikation sind beratungsrelevante Fremdsprachenkenntnisse. Menschen mit Migrationsgeschichte sind bei gleicher Eignung bevorzugt zu berücksichtigen.

- 4.3 Über Eignung und Einstellung der beratenden Personen entscheidet der Träger. Bei Abweichungen hinsichtlich der geforderten Qualifikation ist das Ein-vernehmen mit der Bewilligungsbehörde herzustellen.
5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung
- 5.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung in Form einer Anteilfinanzierung gewährt.
- 5.2 Zuwendungsfähig sind die im direkten Zusammenhang mit dem Projekt stehenden notwendigen Personal- und Sachausgaben. Sachausgaben sind bis zur Höhe von 15 % der zuwendungsfähigen Personalausgaben zuwendungsfähig.
- 5.3 Die Zuwendung beträgt bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, maximal jedoch 60.000 EUR jährlich für eine volle Stelle. Die Zuwendung darf zusammen mit Mitteln aus dem Integrationsfonds 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten.
6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen
- 6.1 Die Leiterinnen und Leiter der Regionalverbände der geförderten Beraterinnen und Berater wirken in der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN) verbindlich mit.
- 6.2 Themenfelder und Aufbau des Sachberichts gemäß Nummer 6 ANBest-P werden vom MS festgelegt. Zum Nachweis des Projekterfolgs sind die Träger verpflichtet, aktuelle Daten aus dem Beratungsgeschehen zu erheben und der Bewilligungsbehörde zur Verfügung zu stellen.
- 6.3 Die Erreichung des Förderziels ist jeweils nach zwei Jahren durch das für diese Richtlinie zuständige Ressort zu evaluieren. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, hieran mitzuwirken und stellt hierzu die erforderlichen Daten zu Verfügung.
7. Anweisungen zum Verfahren
- 7.1 Für die Bewilligung, die Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind.
- 7.2 Bewilligungsbehörde ist das LS.
- 7.3 Die Anträge sind bis zum 30. September des Vorjahres bei der Bewilligungsbehörde zu stellen. Ausnahmen von der Antragsfrist können in besonders begründeten Fällen zugelassen werden.
- 7.4 Dem Antrag auf eine Zuwendung dieser Richtlinie ist eine Erklärung über die vorrangige Inanspruchnahme der Fördermittel des Bundes für die MBE und JMD beizufügen. Soweit Fördermittel nicht in Anspruch genommen werden können, ist dies schriftlich zu erklären.
- 7.5 Für den Nachweis der Verwendung der Zuwendung zu den Sachausgaben wird ein einfacher Verwendungsnachweis zugelassen.
8. Schlussbestimmungen
- Dieser Erlass tritt am 03.01.2024 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2026 außer Kraft.